

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 im Stadtbezirk Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Park am Rosenzweigweg in Köln-Zollstock: 5 Nischen mit Sitz/Bank Kombinationen ausstatten und unterpflastern	28.000,00 €
Südpark in Köln-Marienburg: Blumenzwiebelpflanzung (Krokusse, Narzissen) Ersatzpflanzung Rhododendren	5.000,00 €
Wetterpilz Äußerer Grüngürtel in Köln- Grundfläche pflastern und Holzbank um Stamm erneuern	9.000,00 €
Vorgebirgspark in Köln-Zollstock: Blumenzwiebelpflanzung	2.500 €
Bänke in verschiedenen Grünanlagen; hier um den Beschlüssen / Wünschen möglichst zeitnah nachzukommen: ca. 13 Bänke , incl. Unterpflasterung	16.900 €
Konrad-Adenauer-Straße in Köln-Marienburg: Absperrung zum Schutz der Grünanlage zur Straße mit Robinien- stamm-Pfählen und neue Doppelholmsperre	13.600,00 €
Straßenbäume, Ersatzpflanzungen: Beschlussfassung 19.03.2018	25.000,00 €
Summe:	100.000,00 €

Die Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
 - Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
 - Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
 - Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
 - Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
 - Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
 - Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.